

Unterrichtung
(zu Drs. 16/3421 und 16/3882)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.09.2011

Wasserstraßen in Niedersachsen ausbauen und nicht abhängen!

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3421

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3882

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 14.09.2011 folgende Entschließung angenommen:

Förderung der Wasserstraßen in Niedersachsen effizient statt einseitig gestalten

Die Bundeswasserstraßen haben eine große Bedeutung für die verkehrliche Infrastruktur unseres Landes. In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Mittel in den Ausbau von Häfen und Infrastruktur investiert. Dies geschah nicht nur durch Fördermittel des Landes, sondern auch durch Kommunen in den Regionen. Sie haben sich an der Finanzierung wichtiger Projekte beteiligt, um Hafeninfrastukturanlagen auszubauen und zu ertüchtigen.

Vor dem Hintergrund enger finanzieller Gestaltungsspielräume ist der Ansatz einer Neustrukturierung von Binnen- und Seewasserstraßen nach ihrer verkehrswirtschaftlichen Bedeutung zu begrüßen. Eine Bemessung der Förderung nach dem alleinigen Kriterium der Gütertonnage ist jedoch nicht zielführend. Dies hätte zur Folge, dass schwere Transportschiffe in der Theorie eine Vorrangstellung gegenüber leichteren Containern und Autotransportern erhalten würden. Hiervon wäre Niedersachsen als Automobilstandort und künftige Heimat des JadeWeserPort in Wilhelmshaven besonders betroffen. Auch der Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, der von der Art der beförderten Güter abhängt, sollte vorher als Kriterium herangezogen werden. Wesentlich ist die Erreichbarkeit der niedersächsischen Industrie- und Wirtschaftsregionen über die Wasserstraße, die es zu stärken gilt. Hierfür muss wegen der Weitmaschigkeit des Wasserstraßennetzes die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die jeweiligen Schiffstypen im Vordergrund stehen.

Der Landtag stellt fest:

- Eine künftige Neuausrichtung der Förderung von Bundeswasserstraßen rein nach Gütertonnage ist kein unterstützenswerter Ansatz. Es bedarf einer differenzierteren Betrachtung und der Aufnahme weiterer Kriterien.
- Die Binnen- und Seewasserstraßen gehören nach wie vor zu den Verkehrsträgern mit den größten Leistungsreserven. Diese gilt es in den nächsten Jahren konsequent weiter zu nutzen und zu mehren.
- Aus ökologischen und ökonomischen Gründen muss es bei der politischen Zielsetzung bleiben, künftige Warenströme vermehrt auf die Wasserstraßen zu lenken.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, hinsichtlich einer Neustrukturierung künftiger Fördermittelflüsse von einer alleinigen Bemessung nach der Gütertonnage abzusehen und stattdessen zusätzliche Kriterien, etwa mit regionalem, volkswirtschaftlichem oder ökologischem Bezug aufzunehmen.

(Ausgegeben am 15.09.2011)